

Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinden St. Antonius, Künzell und St. Pius, Fulda



KULTUR DER ACHTSAMKEIT

HINSEHEN UND HANDELN

PARTIZIPATION <small>von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen</small>	ANSPRECHSTELLEN <small>Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall</small>	QUALITÄTSMANAGEMENT <small>Nachhaltigkeit</small>	ANALYSE DES ARBEITSFELDES nach SCHUTZ- UND RISIKO-FAKTOREN
	Präventionsschulungen <small>Qualifizierung</small>	VERHALTENSKODEX <small>Verpflichtungserklärung</small>	
	PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG <small>Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung</small>		

GRUNDHALTUNG: WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT

Diese Grundhaltung ist Bestandteil des christlichen Menschenbildes und bildet das Fundament kirchlicher Einrichtungen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort/ Einleitung	3
Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche Was ist gut geklärt und wo bestehen möglicherweise (noch) Gefährdungen?	4
Präventionsfachkraft Wer gibt der Prävention vor Ort ein Gesicht?	8
Personalauswahl und -entwicklung Wer kann bei uns aktiv sein?	8
Präventionsschulung Wer muss was wissen?	10
Verhaltenskodex Welches Verhalten erwarten wir?	12
Ansprechstellen Wer hilft, wenn etwas schief läuft?	14
Hinsehen und Handeln Was tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten? Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten?	16
Qualitätsmanagement Wie schaffen wir es, dranzubleiben?	18



Vorwort/ Einleitung

In unseren beiden Kirchengemeinden St. Antonius Künzell und St. Pius Fulda haben wir mit unserem Schutzkonzept einen besondere Blick auf die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsenen. Die Menschen sollen sich in unseren Kirchengemeinden und bei unseren Veranstaltungen willkommen, wertgeschätzt und sicher fühlen. Ein Grenzen verletzendes übergriffiges Verhalten darf es nicht geben. Dass unser Schutzkonzept von allen Beteiligten eingehalten und umgesetzt wird, dies ist uns ein eine Verpflichtung und ein Herzensanliegen.

Wir möchten allen Menschen in unseren Kirchengemeinden Räume eröffnen, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden. Die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes sind Bestandteil des christlichen Menschenbildes und bilden daher ein Fundament für das Leben in unseren Kirchengemeinden.

Miteinander wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung des Stelleninhabers folgende Personen beteiligt:

- Vertreter:in des Rechtsträgers durch den Verwaltungsrat mit dem Pfarrer und den beiden stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden
- Präventionsfachkraft
- Vertreter:in der Kinder- und Jugendarbeit (Messdiener/ Kindergruppen/etc.)
- Mitarbeiter:in bzw. ehrenamtlich Tätige
- Vertreter:in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Vertreter:in der Kita und der Elternbeiräte

Wir machen uns als Kirchengemeinden auf den Weg, dieses Schutzkonzept stets zu reflektieren und die Inhalte in das Leben und Wirken vor Ort einzubinden. Dabei ist es uns wichtig, dass wir die Konzepte und Ziele den Menschen vor Ort bekannt machen und das Schutzkonzept Teil unserer Tätigkeiten vor Ort ist.

Durch dieses Konzept verpflichten wir uns der Fürsorge für die Menschen in unseren Kirchengemeinden und werden durch ein ‚AK Schutzkonzept‘ stets einen Blick auf das Konzept und dessen Umsetzung haben.



Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche

Aktivität	Verantwortliche	Welche Risiken sehen Sie im Rahmen des Angebotes/ der Aktivität?	Maßnahmen der Risiko- minderung und Prävention
Ferienfreizeiten (Messdiener-, Familien-, Erstkommunion-Wochenende, Zeltlager)	Hauptamtliches Pfarrteam Lagerleiter:in Gruppenleiter:in	Übernachtung zu viel Routine im eingespielten Team, fragwürdige, unreflektierte Rituale keine getrennten Hygieneräume Verletzungen keine klaren Grenzen bei Spiel und Spaß Macht- und Vertrauensverhältnis	Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren und transparent machen, um Intimsphäre zu achten Teamreflexion, um Gewohnheiten zu hinterfragen Duschzeiten festlegen Ab- und Rücksprachen mit Eltern (eventuell auch telefonisch) Wahrung der Privat- und Intimsphäre regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren
Regelmäßige Gruppenstunden (Gruppenstunde zweites Schuljahr, Messdienerstunden, Kommunion-, Firmvorbereitung, Jugendtreff, Kinderkirche, Krippenspiel)	Hauptamtliches Pfarrteam Gruppenleiter:in Katechet:in	keine klaren Grenzen bei Spiel und Spaß Macht- und Vertrauensverhältnis	Wahrung der Privat- und Intimsphäre regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren



		<p>Kinder wissen nicht, was ihre Rechte sind und bei wem sie sich beschweren können</p> <p>Dunkelheit</p>	<p>Kinderrechte und Beschwerdewege in der Gruppenstunde thematisieren; Bekanntmachung der Ansprechperson</p> <p>Ab- und Rücksprache mit Eltern (Heimweg)</p>
Sternsinger/Klapperaktion	Gemeindereferent:in Gruppenleiter:in	<p>zu wenige Betreuer*innen, um alle Sternsinger/Klapperkinder zu betreuen; pro Gruppe ein Gruppenleiter zu wenig</p> <p>Dunkelheit</p>	<p>frühzeitige Betreuer*innen-Suche</p> <p>Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird; Ab- und Rücksprache mit Eltern (Hin- und Heimweg)</p>
Arbeitskreise/Gremien/ Projektgruppen/ Gruppenleiterrunden	Hauptamtliches Pfarrteam Mitglieder AK's Gruppenleiter:in	<p>Macht- und Vertrauensverhältnis</p> <p>zu viel Routine im eingespielten Team, fragwürdige, unreflektierte Rituale</p> <p>Aufgaben sind nicht klar definiert</p>	<p>regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren</p> <p>Teamreflexion, um Gewohnheiten zu hinterfragen</p> <p>klare Verteilung der Aufgaben</p>



<p>Vereine Musikverein Ostendia</p>	<p>Hauptamtliches Pfarrteam Vorstände</p>	<p>Übernachtung (bei Ausflügen)</p> <p>Dunkelheit</p> <p>Macht- und Vertrauensverhältnis</p> <p>gemeinsame Aktivitäten</p>	<p>Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren und transparent machen, um Intimsphäre zu achten</p> <p>Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird; Ab- und Rücksprache mit Eltern (Hin- und Heimweg)</p> <p>regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren</p> <p>Ab- und Rücksprache mit Eltern; Verhaltenskodex besprechen, Regeln vereinbaren und transparent machen</p>
<p>Besuchsdienste</p>	<p>Hauptamtliches Pfarrteam Ehrenamtliche</p>	<p>Eins zu eins Kontakte mit schutzbedürftigen Menschen</p> <p>Macht- und Vertrauensverhältnis</p>	<p>Begleitung und Besprechung über den Besuchsdienst</p> <p>regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren</p>



Kindertageseinrichtungen	Pfarrer Gemeindeferent:in Verwaltungsleitung Kita-Leitung Kita-Personal	Macht- und Vertrauensverhältnis Nähe und Distanz zu den Kindern und im Arbeitsbereich	Blick auf den Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bistum Fulda
Gottesdienste Kinderkirche	Hauptamtliches Pfarrteam Küster:in Kommunionhelfer:in Organist:in Messdiener:in Lektor:in Ehrenamtliche	Macht- und Vertrauensverhältnis	regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren



Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für unsere Kirchengemeinden bedeutet dies in der Umsetzung, dass wir eine Präventionsfachkraft benennen, die mit jeweils einer Person aus den beiden Kindertageseinrichtungen St. Michael und St. Pius ein Präventionsteam bilden.

Für die Kirchengemeinden St. Antonius, Künzell und St. Pius, Fulda wurde Herr Gemeindereferent Steffen Büdel als Präventionsfachkraft durch die beiden Verwaltungsräte beauftragt. Herr Büdel ist unter der Telefon-Nr.: 0661/480424-18 oder per E-Mail unter: steffen.buedel@bistum-fulda.de zu erreichen.

Daneben setzt sich das Team aus Frau Pia Antochin von der Kita St. Michael in Künzell und Frau Anke Dörr von der Kita St. Pius zusammen (alle Kontakte sind am Ende nochmal aufgeführt).

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

Personalauswahl und -entwicklung

Das Personal der Kirchengemeinden St. Antonius und St. Pius setzt sich aus dem hauptamtlichen Personal¹, sowie aus den angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammen. Das Team der angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht aus Erziehern und Erzieherinnen, Verwaltungsmitarbeitern, Küstern, Hausmeistern, Reinigungspersonal und Organisten. Zu den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gehören Menschen, die in ihrer Freizeit ihre Tätigkeit aufgrund von Qualifikation und/ oder Engagement den Kirchengemeinden zur Verfügung stellen.



In den Tätigkeitsfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen existieren, vor allem in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinden eine besondere Verpflichtung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

¹ Die vom Bistum angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wozu Priester, Diakone und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pastoralen Dienst gehören, werden in diesem Dokument nicht eigens thematisiert.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche in Bereichen aktiv sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Personen bestehen können, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das EFZ hinsichtlich seines Inhalts. Das EFZ enthält nämlich zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Kirchengemeinde muss das EFZ bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung soll eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten festgehalten sind.

Durch die Selbstauskunftserklärung bekunden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftaten vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Es besteht die Verpflichtung, den Dienstgeber zu informieren, wenn ein Verfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird

Verpflichtungserklärung

Mit diesem Dokument verpflichtet sich der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin, den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Antonius und St. Pius zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Vorgehensweise bezüglich dieser drei Dokumente:

Alle drei Dokumente werden von den betroffenen Ehrenamtlichen und den Angestellten der Kirchengemeinden eingefordert.

Die Präventionsfachkraft stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.



Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige in der Regel kostenfrei.

Das erweiterte Führungszeugnis wird zur Einsicht der Präventionsfachkraft vorgelegt. Die Fachkraft dokumentiert diese Einsicht in einem separaten Dokumentationsbogen mit einem Vermerk des Namens und Datums. Das EFZ wird der jeweiligen Person wieder ausgehändigt und bleibt nicht in den Händen der Kirchengemeinde.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Neuvorlage des EFZ erfolgt.

Die Selbstauskunftserklärung sowie die Verpflichtungserklärung werden jedoch, wenn sie von dem betroffenen Ehrenamtlichen oder Angestellten unterzeichnet sind, zu den datenschutzkonformen Unterlagen im Pfarrbüro abgelegt.

Präventionsschulung

Präventionsschulungen gehören ebenfalls zu unserem Schutzkonzept. Sie sind ein wichtiger Teil der präventiven Arbeit. Diese Schulungen haben das Ziel, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sensibilisieren und ihnen Handlungskompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Wir wollen in unseren Kirchengemeinden eine „Kultur des Hinschauens und des Handelns“ instituieren. Um dies umsetzen zu können, braucht es nicht nur Hintergrundwissen, sondern auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung zu befassen.

Um das eben genannte gut etablieren zu können, sollen nicht nur pädagogisch tätige Personen der Kirchengemeinden geschult werden, sondern auch darüber hinaus Angestellte in anderen Tätigkeitsbereichen, welche aber trotzdem die Kirche nach innen und außen vertreten.

Wie häufig und welche Dauer ein Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin an einer solchen Schulung teilnehmen muss, entscheidet die Aufgabe der zu schulenden Person in der Kirchengemeinde. Ferner obliegt dieser Person die Entscheidung über die Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen sowie zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und der Zusammenhang, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Präventionsfachkraft erfasst.



Wer benötigt was?

Funktion/ Organisation/ Gremium	Vorlageverpflichtung EFZ	Präventionsschulung- Empfehlung
Lektor:in	Nein	3 Stunden
Küster:in	Ja	3 Stunden
Organist:in	Nein	3 Stunden
Leiter:in Wort- Gottes-Feier	Nein	3 Stunden
Leiter:in Kinderchor	Ja	6 Stunden
Leiter:in Kinderkirche	Ja	6 Stunden
Team Familiengottesdienste	Ja	6 Stunden
Besuchsdienste (Altenheim, Krankenhaus, Krankenkommunion)	Ja	6 Stunden
FSJ o. ähnliches	Ja	6 Stunden
Mitarbeit Pfarrbücherei	Ja	3 Stunden
Hausmeister:in	Ja	3 Stunden
Gruppenleiter:in	Ja	6 Stunden
Leiter:in Zeltlager/Freizeiten	Ja	6 Stunden
Mitarbeit bei Jugendaktionen (z. B. Sternsinger...)	Nein	3 Stunden
Erstkommunion- und Firmkatecheten	Ja	6 Stunden
Musikverein St. Antonius	Nein	3 Stunden



Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Kirchengemeinden wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

VORBILD SEIN

Wir sind in allem, was wir tun, Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern und Jugendlichen.

MITEINANDER SPRECHEN

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor.

- Wir dulden keine Beschimpfungen.
- Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.

NÄHE UND DISTANZ

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

- Nein heißt Nein!!! Wir respektieren in jedem Fall die individuelle Grenze des Gegenübers.
- Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung entsteht.



AUFEINANDER ACHTEN / GEMEINSAM UNTERWEGS

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kinder, Schüler, Jugendliche oder Erwachsene haben verschiedene Bedürfnisse. Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, z.B. im Zeltlager, durch getrennte Duschen von Jungen und Mädchen.

- Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.
- Bei Übernachtungen von Jugendlichen besprechen wir vorher die Möglichkeit nach einer geschlechtsgetrennten Zimmerteilung.

UMGANG MIT MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN und deren Nutzung

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung pornographischer und gewaltverherrlichender Medien ein.

- Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der „sozialen Netzwerke“ wird besprochen und geregelt.
- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild, wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt, neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten, auch nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

WENN`S MAL NICHT SO LÄUFT

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzung.

Wir schließen körperliche, psychische, verbale und sexualisierte Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

WIR ACHTEN IN ALLEN SITUATIONEN UND STRUKTUREN DARAUF, DASS INDIVIDUELLE, KÖRPERLICHE UND EMOTIONALE GRENZEN BEACHTET WERDEN.

Ausnahmen und Abweichungen von diesen Regelungen werden transparent gemacht.



Ansprechstellen

Interne Ansprechpersonen in unseren Kirchengemeinden

Unsere Präventionsfachkraft Herr Büdel ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Er kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem machen das Team und der AK Prävention die Beschwerdewege bekannt und ermutigen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen, sich an die Ansprechpersonen zu wenden.

Team Prävention in den Kirchengemeinden

Präventionsfachkraft
Steffen Büdel
Keuloser Str. 24
36093 Künzell
Tel. 0661-480424-18
Mail: steffen.buedel@bistum-fulda.de

Kita St. Michael
Pia Antochin
Unterer Ortesweg 15
36093 Künzell
Tel.: 0661-35716
Mail: kita.kuenzell@bistum-fulda.de

Kita St. Pius
Anke Dörr
Dingelstedtstr. 6
36043 Fulda
Tel. 0661-607472
Mail: kita.pius-fd@bistum-fulda.de

Externe Ansprechpersonen außerhalb unserer Kirchengemeinden

Bei Fragen zum Thema Prävention
Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda
Birgit Schmidt-Hahnel
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel. 0661-87519
Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de



Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Alexandra Kunkel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel: 0661-87475

Mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Referent/innen für Prävention

N. N.

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519

Mail: praevention@bistum-fulda.de

Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

Mail: utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Hinweis auf Fachberatungsstellen

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Sozialdienst katholischer Frauen Fulda e.V.

Tel. 0661 – 839415

Mail: sexuelle-gewalt@skf-fulda.de

weitere Anlaufstellen auf
www.praevention-bistum-fulda.de



Hinsehen und Handeln

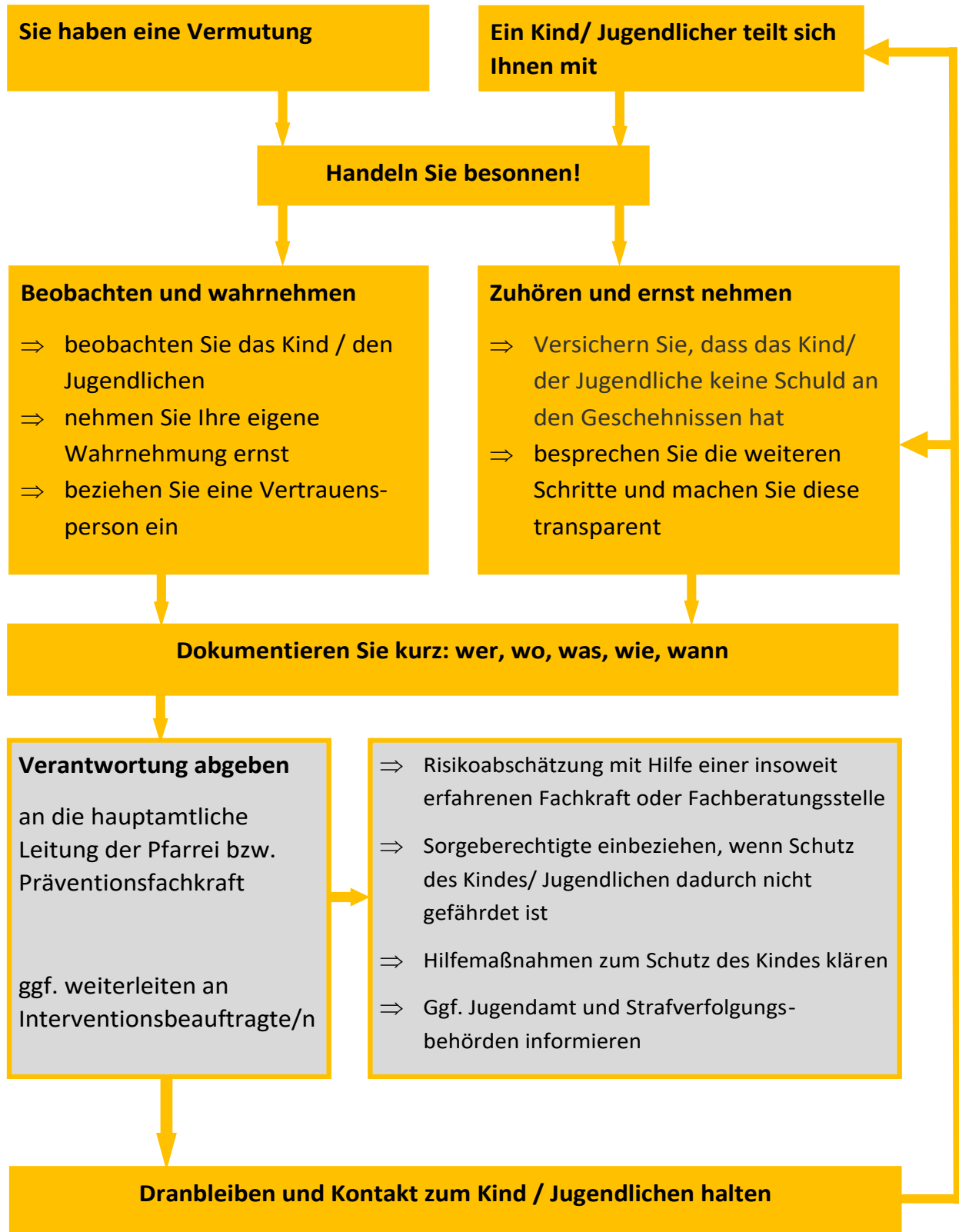
Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Kirchengemeinden und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Bei einer beobachteten Grenzverletzung ist zu versuchen selbst zu intervenieren, um die Situation unmittelbar zu beenden und ggf. zu klären.





Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...
...ein Verdacht entsteht?





Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen.

In Kraft gesetzt am: _____

Ort, Datum

Unterschrift Präventionsfachkraft

Unterschrift Trägervertretung